

PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Dienstag, 08.01.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Sylwester Gotowt	anwesend
Herr Reinhart Retzlaff	anwesend
Herr Christian Gärtner	anwesend
Herr Harald Nitschke	anwesend
Frau Petra Bettac	anwesend
Herr Enrico Brauer	anwesend
Herr Edward Orłowski	anwesend

Abwesende:

Herr Ralf Albrecht	entschuldigt
--------------------	--------------

Gäste:

Herr Stahl, Bauamtsleiter Amt Löcknitz-Penkun
18 Bürger

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/12-2018-271
- 5 Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Linken" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/12-2018-273

- 6 Annahme Spenden 2018 II
Vorlage: BV/12-2018-272
- 7 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/12-2018-275
- 8 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/12-2019-276
- 9 Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Retzlaff begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Beschlussfähigkeit wird mit 7 anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertretern festgestellt.

Herr Retzlaff verliest die Tagesordnung. Sie wird um folgenden Punkt erweitert im öffentlichen Teil:

BV/12-2018-276 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl

Die Erweiterung ist erforderlich, da dieser Beschluss laut Gesetz bis zum 12.03.2019 gefasst werden muss.

Herr Retzlaff stellt die Tagesordnung mit der Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle

Herr Retzlaff gibt die in der Sitzung vom 24.10.2018 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/12-2018-263 Abschluss eines Gestattungsvertrages für Überbauungsflächen mit der ENERTRAG AG
ASE: einst. 6 x ja

BV/12-2018-264 Abschluss eines Gestattungsvertrages für Leitungen mit der ENERTRAG AG
ASE: einst. 6 x ja

BV/12-2018-270 Ankauf öff. Flächen zur Erschließung des B-Plan-Gebietes „Wohnen am Gelliner Weg“
ASE: einst. 5 x ja

- BV/12-2018-265 Bestätigung Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 39 KV M-V, Erteilung gemeindliches Einvernehmen
ASE: einst. 5 x ja
- BV/12-2018-268 Ausbau L 283, Ortsdurchfahrt Retzin, Kostenteilungsplan
ASE: einst. 6 x ja
- BV/12-2018-268 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
Vorhaben: Wohnanbau an ein vorhandenes Wohnhaus
ASE: einst. 6 x ja
- BV/12-2018-269 Vergabe Planungsleitungen
Vorhaben: Erweiterung Gemeindehaus Ramin
Verbindungsbauwerk Technikhalle
ASE: einst. 6 x ja

Es gibt keine weiteren Fragen oder Ergänzungen zum vorliegenden Protokoll. Herr Retzlaff stellt das Protokoll in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

Es sind 16 Bürger anwesend.

Ein Raminer Bürger berichtet, dass auf dem Spielplatz in Ramin Sand und ein Baumstumpf vom Bauherren des Flurstückes 67 der Flur 107 in der Gemarkung Ramin (Madej, neben Fam. Wolgast) abgeladen wurden. Auf Nachfragen beim Bauherren informierte dieser, dass dies mit Herrn Retzlaff abgestimmt sei.

Herr Retzlaff bestätigt dies. Der Spielplatz dient lediglich als Zwischenlager wegen der Bauverzögerung und wird im Frühjahr wieder beräumt.

Um 18.15 Uhr betreten 2 weitere Bürger der Raum.

Zum Vorentwurf des B-Planes „Gewerbegebiet Linken“ werden durch einige Bürger aus Linken Bedenken bezüglich der Löschwasserversorgung, der umliegenden Brunnen und der Zuwegung geäußert. Diese wurden auch schon als schriftliche Stellungnahmen im Verfahren abgegeben.

Herr Retzlaff erklärt dazu, dass die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nun durch das Planungsbüro abgewogen und eingearbeitet werden.

Herr Retzlaff erläutert, dass die Gemeinde grundsätzlich für die Löschwasserversorgung verantwortlich ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dem Bauherren die Errichtung einer Zisterne auf seinem Grundstück aufzuerlegen. Der vorhandene Teich ist jedoch schon immer als Löschwasserteich vorgesehen. Die Gemeinde befindet sich derzeit jedoch in der Vorplanung um die Löschwasserversorgung für den OT Linken zu verbessern.

Zur Versorgung mit Trinkwasser ist das Gebiet an das Zollkommissariat angebunden. Der Brunnen dort ist 22 m tief. Der Trink- und Abwasserzweckverband wurde auch zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Durch die Anwohner wird die Verseuchung der privaten Brunnen befürchtet.

Es gibt eine Anfrage zur Wiedervernässung des Gelliner Bruchs. Dieses Projekt wird als Ausgleichsmaßnahme für die Windkraft genutzt, was aber auch schon Ausgleichsmaßnahme für andere Projekte – ist dies möglich? Entstehen der Gemeinde dadurch Kosten?

Das Projekt „Wiedervernässung Gelliner Bruch“ war ein zu 100 % gefördertes Projekt der Landgesellschaft M-V. Der Gemeinde sind dadurch keine Kosten entstanden. Es konnte sogar ein neuer Feuerlöschteich dadurch finanziert werden.

Nun verkauft die Landgesellschaft die entstandenen Ausgleichspunkte an diverse Bauherren, die Ausgleichsleitungen erbringen müssen, z. Bsp. an den Autobahnbau, den Windkraftbau oder den Bau größerer Hallen usw. Bis alle Ausgleichspunkte vergeben sind, können diese eben auch an verschiedene Bauherren für verschiedene Projekte verkauft werden.

Es können auch Mooraktien für 40,00 € pro Stück erworben werden.

Abschließend informiert Herr Retzlaff, dass dieses fast 60 ha große Projekt im Gelliner Bruch vom Landesumweltschutz stark gelobt wurde.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**zu 4 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/12-2018-271**

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen

Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:
- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:
- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung

eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

Herr Retzlaff verliest die Stellungnahme, die die Gemeinde Ramin abgeben wird. Er weist darauf hin, dass diese auf der Internetseite des Amtes für Raumordnung eingesehen werden kann. Jeder Bürger ist berechtigt, Stellungnahmen abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden. Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 4 Enthaltungen: 3

zu 5 Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Linken" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/12-2018-273

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ramin hat am 23.08.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“ gefasst.

Der zukünftige Eigentümer des Flurstückes 11 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark, Herr Marek Wojcieszczuk, hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Planungskosten und sonstige Aufwendungen (auch außerhalb des Planungsgebietes), vollständig zu tragen.

Die vereinbarten Leistungen werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Dieser ist Anlage dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit Herrn Marek Wojcieszczuk, Grafitowa 28m.3 in 72006 Mierzyn, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Annahme Spenden 2018 II
Vorlage: BV/12-2018-272

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für kulturelle Zwecke eingegangen:

12.11.2018	Fuhrunternehmen, Harald Röhm	150,00 €
03.12.2018	Volker Albrecht	100,00 €
05.12.2018	Raminer Agrar GmbH & Co.KG	500,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für das 15-jährige Jubiläum zur Fusion genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Am 20.12.2017 ging eine Spende in Höhe von 300,00 € von der Raminer Agrar GmbH & Co.KG für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ramin ein.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Feuerwehr genutzt werden. Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 1.050,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende verbundene Europa- und Kommunalwahl der 26. Mai 2019 festgelegt. Eine Stichwahl würde somit auf den 09.06.2019 fallen, Pfingstsonntag.

Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch Beschluss um bis zu zwei Wochen verschieben.

Um einen einheitlichen Tag auf Amtsebene festzusetzen, wird vorgeschlagen, dass eine Stichwahl am 16.06.2019 stattfindet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin legt für die verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 für eine mögliche Stichwahl den 16.06.2019 als Stichwahltermin fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Sachverhalte:

- Es gibt 2 neue Bundesfreiwilligendienstleistende in Ramin. Im Winter besteht deren Aufgabe darin, die Baustelle der FF Ramin vorzubereiten. Auch die Aufforstung der ehem. Mülldeponie Ramin ist geplant.
- Die Gemeinde Ramin hat einen Bauplatz in Gellin verkauft. Die veräußerte Baustelle in Hohenfelde wird jetzt begonnen.
- Evt. kann vor dem Winter noch mit der Verlegung der Schmutzwasserkanalisation im B-Plan-Gebiet am Gelliner Weg begonnen werden.
- Im Park in Ramin ist seit längerem der Biber sehr aktiv. Im Dezember fand eine Beratung zusammen mit dem Denkmalschutz und dem Bibermanagement statt. Durch die Dämme staut sich das Wasser im Park. Es werden nun regelmäßig die vom Biber errichteten Dämme abgebaut. Herr Orłowski sagt, es ist schon etwas besser geworden mit der Feuchtigkeit im Park. Das regelmäßige Abbauen ist jedoch sehr mühselig.
- Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Retzin wurden seitens der Gemeinde alle Verträge unterzeichnet. Es sollten jetzt die Ausschreibungen der Baumaßnahme durch das Straßenbauamt laufen.

Herr Retzlaff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr. Er wünscht allen Bürgern einen angenehmen Heimweg.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Vorsitz